

Gesuch um einmalige Beitragsleistung

für der Sozialhilfe vorgelagerte, einmalige Sozialbeiträge an Einzelpersonen und Familien mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Guggisberg, Niedermuhlern, Riggisberg, Rüeggisberg, Thurnen und Rüschegg.

Angaben zur gesuchstellenden Person

Name, Vorname

Geburtsdatum

Adresse

Monatliches Einkommen (Nettolohn)¹

CHF

Steuerbares jährliches Einkommen²

CHF

Beziehen Sie aktuell Sozialhilfe?

Ja ☐

Nein ☐

Haben Sie in den letzten 5 Jahren vor
Gesuchseinreichung Sozialhilfe bezogen?

Ja ☐

Nein ☐

Gewünschter Betrag und Grund des Gesuchs

Höhe des gewünschten Betrags

CHF

Wofür soll der Beitrag verwendet werden?

Welche weiteren Institutionen/Fonds wurden ebenfalls für einen Beitrag
angeschrieben?

¹ Gemäss aktueller Lohnabrechnung

² Gemäss letzter rechtskräftiger Steuerveranlagung

Welche Eigenleistung wird selbst erbracht?

Rechtliche Hinweise

Es besteht kein Rechtsanspruch auf einmalige Beiträge. Es liegt im Ermessen des Regionalen Sozialdienstes Riggisberg, den vollständigen Betrag oder einen Teilbetrag zu finanzieren, resp. ein Gesuch vollständig abzulehnen. Die Beiträge sind grundsätzlich nicht rückerstattungspflichtig. In Ausnahmefällen kann der Regionale Sozialdienst Riggisberg den Betrag zurückfordern, sofern sie von wesentlichen Einkünften oder Vermögenszuwachs der gesuchstellenden Person Kenntnis erhält.

Unterschrift Gesuchsteller*in

Ort, Datum, Unterschrift

Bitte alle sachdienlichen Unterlagen in Kopie beilegen; mindestens:

- Lohnausweis des Vorjahres und aktuelle Lohnabrechnung (sofern vorhanden)
- Steuererklärung des Vorjahres
- Kontoauszüge aller Konti der letzten 3 Monate
- Krankenkassenpolice aller Familienmitglieder
- Offerten oder andere Belege, für die eine Kostengutsprache beantragt wird
- Aktuelle AHV/IV/EL Verfügung

Für interne Zwecke:

Gesuch wird bewilligt im Umfang von:	Gesuch wird teilweise bewilligt im Umfang von	Gesuch wird abgelehnt
Betrag CHF:	Betrag CHF:	

Datum, Unterschrift
Bereichsleitung WSH
